

Stadt Amberg

Marktplatz 11
92224 Amberg



AMBERG

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	003/0003/2024
	Erstelldatum:	08.01.2024
	Aktenzeichen:	Ref. 3 Dr. M/De
Vollzug der Straßenverkehrsordnung (StVO); Antrag zu Verkehrssicherheit in Amberg Hier: Geschwindigkeitsbeschränkungen vor der Schulvorbereitenden Einrichtung mit Heilpädagogischer Tagesstätte am Haager Weg		
Referat für Recht, Umwelt und Personal Verfasser: Wittmann, Patrick		
Beratungsfolge	28.02.2024	Verkehrsausschuss

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, eine streckenbezogene Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h vor der schulvorbereitenden Einrichtung mit heilpädagogischer Tagesstätte der Lebenshilfe am Haager Weg 19 anzuordnen. Zur Verbesserung der Übersichtlichkeit soll das bestehende Tempolimit der vorgelagerten Montessorischule dafür erweitert werden.

Sachstandsbericht:

Im Rahmen des Seniorenforums wurde von einer Teilnehmerin die Frage herangetragen, warum bisher vor der schulvorbereitenden Einrichtung mit heilpädagogischer Tagesstätte der Lebenshilfe am Haager Weg 19 nicht, wie bei anderen Kindertagesstätten ein streckenbezogenes Tempolimit von 30 km/h eingerichtet wurde.

Dieses Thema wurde in einem Jour-Fix der Verkehrsbehörde mit dem Tiefbauamt, der Stabsstelle Mobilität und Verkehr und der Polizeiinspektion Amberg besprochen. Die beteiligten Fachämter und die Polizei begrüßen den Vorschlag.

Auf Nachfrage bei der Einrichtungsleitung teilte diese mit, dass sie die Einrichtung eines streckenbezogenen Tempolimits begrüßt, da gerade zu den Hol- und Bringzeiten ein erhöhter Fahrzeugverkehr stattfindet und eine Gefährdung der Kinder möglichst ausgeschlossen werden soll.

Die Rechtslage gestaltet sich hier wie folgt:

Nach der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrsordnung (VwV-StVO) ist die Geschwindigkeit in der Regel auf 30 km/h zu beschränken, wenn eine der folgenden Voraussetzungen vorliegt:

1. die Einrichtung verfügt über einen direkten Zugang zur Straße
2. oder im Nahbereich der Einrichtung ist starker Ziel- und Quellverkehr vorhanden.

Im Ausnahmefall muss die Geschwindigkeit nicht auf 30 km/h abgesenkt werden, bei

1. negativen Auswirkungen auf den ÖPNV
2. oder einer drohenden Verkehrsverlagerung auf die Wohnnebenstraßen.

Nach § 11 Buchst. e) Nr. 1 der Geschäftsordnung der Stadt Amberg ist der Verkehrsausschuss zuständig für die Beschlussfassung
Gemäß einem Schreiben des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr vom 2. August 2017, Az. IC4-3612.032-123, soll die Länge des streckenbezogenen Tempolimits höchstens 300 Meter betragen.

Im vorliegenden Fall der schulvorbereitenden Einrichtung mit heilpädagogischer Tagesstätte der Lebenshilfe sind die Voraussetzungen der VwV-StVO erfüllt. Die Einrichtung verfügt über einen direkten Zugang zum Haager Weg. Während der Hol- und Bringzeiten ist zudem auch mit einem starken Ziel- und Quellverkehr zu rechnen. Negative Auswirkungen auf den ÖPNV sind auf Grund des bereits bestehenden Tempolimits vor der Montessorischule nicht zu erwarten.

Um einen einheitlichen Verkehrsfluss sicherzustellen, ist es sinnvoll, das bestehende streckenbezogene Tempolimit vor der Montessorischule entsprechend auszuweiten. Die Ausweitung ist möglich, da die Gesamtstrecke des Tempolimits unter 300 Metern liegen würde.

Die Verwaltung schlägt daher vor, dem Antrag auf eine streckenbezogene Geschwindigkeitsbegrenzung gem. beigefügten Beschilderungsplan stattzugeben.

a) Beschreibung der Maßnahme mit Art der Ausführung

-

b) Begründung der Notwendigkeit der Maßnahme

-

c) Begründung der Notwendigkeit der Behandlung im nicht öffentlichen Teil

-

d) Ablauf- bzw. Bauzeiten- und Mittelabflussplan

-

Personelle Auswirkungen:

-

Finanzielle Auswirkungen:

a) Finanzierungsplan

b) Haushaltsmittel

c) Folgekosten nach Fertigstellung Maßnahme (davon an zusätzlichen Haushaltsmitteln erforderlich)

d) Umsatzsteuerrechtliche Auswirkungen

Alternativen:

-

Anlagen:

Beschilderungsplan Haager Weg

Dr. Bernhard Mitko
Berufsmäßiger Stadtrat
Referatsleiter